

Stadt verschickt 21.450 Bescheide über Grundbesitzabgaben und Hundesteuer

In den nächsten Tagen werden rund 21.450 Bürger und Bürgerinnen Post von der städtischen Steuerabteilung erhalten. Aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen werden die Grundbesitzabgaben- und Hundesteuerbescheide mit getrennter Post verschickt.

In der Zeit vom 18.01.2022 bis 12.02.2022 werden ca. 3.700 Hundesteuerbescheide im Stadtgebiet verteilt. Die Hundesteuer bleibt in der Höhe unverändert und ist für das Kalenderjahr am 01.07.2022 zu entrichten. Es werden keine neuen Hundesteuermarken verschickt.

Am Mittwoch, 19.01.2022 gehen rund 17.750 Bescheide über Grundbesitzabgaben zur Verteilung. Der Versand erfolgt über einen externen Anbieter.

Bei den Abwassergebühren erfolgt aufgrund einer Abwassergebührenhilfe des Landes erneut eine Erstattung an die Eigentümer und Eigentümerinnen für das Jahr 2022. Diese Erstattung ist gesondert auf den Bescheiden ausgewiesen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Festsetzung der Abwassergebühr nach Verbrauch auf der Grundlage des Frischwasserverbrauchs des Vorjahres basiert. Somit ist der Frischwasserverbrauch des Jahres **2020** maßgebend. Die Bescheide enthalten auf der Rückseite zum besseren Verständnis ergänzende Hinweise und Erläuterungen.

Als Anlage ist den Grundbesitzabgabenbescheiden ein wichtiges Informationsblatt zur Grundsteuerreform beigelegt.

Jahres 2015 installiert wurden, abgelaufen. Es ist daher durch die Eigentümer und Eigentümerinnen ein Austausch der betroffenen Wasserzähler vorzunehmen und die Installation beim Steueramt anzuzeigen. Eine individuelle Aufforderung erfolgt nicht durch die Steuerabteilung.